

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2005

Nr. 232

ausgegeben am 15. Dezember 2005

Gesetz

vom 19. Oktober 2005

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 5. Juli 1979 über die Förderung der Erwachsenenbildung, LGBL 1979 Nr. 45, wird wie folgt abgeändert:

Art. 11

Beitrag der Gemeinden

Die Gemeinden unterstützen die Erwachsenenbildung insbesondere dadurch, dass sie verfügbare und geeignete Räumlichkeiten für Kurse und Veranstaltungen bei Bedarf unentgeltlich für die Erwachsenenbildung zur Verfügung stellen.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef